

Protokoll

über die Einwohnerversammlung im Rahmen der Offenlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“

Datum: 09.06.2020
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:20 Uhr

Ort: Kurgastzentrum (Kurtheater), Horn-Bad Meinberg

Teilnehmer:

Herr Krüger	(Stadt Horn-Bad Meinberg, Bürgermeister)
Frau Obst	(Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften)
Herr Krentz	(Stadt Horn-Bad Meinberg, Wirtschaftsförderung)
Herr Rohde	(Halsdorfer + Ingenieure Projekt GmbH)
Herr Düspohl	(Röver Ingenieure GmbH)
Herr Julius	(Goritzka Akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik)
Herr Huesmann	(Drees & Huesmann PartGmbH - DHP)
Frau Riemke	(Drees & Huesmann PartGmbH - DHP)

Rund 45 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Krüger eröffnet die Veranstaltung und stellt die Vertreter des Planungsbüros und der Verwaltung vor.

Herr Huesmann erläutert vorab, dass bereits während der frühzeitigen Beteiligung eine Bürgerversammlung stattgefunden hat und es im Zuge der Offenlage die Möglichkeit gibt, in dem Zeitraum zwischen dem 02. Juni 2021 und dem 04. Juli 2021 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Dabei geht er auch darauf ein, dass es zum jetzigen Planungsstand (Offenlage) nicht üblich ist, nochmal eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Anschließend stellt Herr Huesmann die Themen des Abends vor. Zunächst erläutert er die wesentlichen Inhalte des Projektes und geht dabei zunächst auf die äußere Erscheinung der Stellplätze und der Gebäude ein. Darüber hinaus geht er insbesondere auf die Wohngebäude im Plangebiet sowie die Belange des Verkehrs und Immissionsschutzes ein. Er erläutert, dass eine Lösung des Wohnraumbedarfes / -ersatzes für den Abschluss des Verfahrens zwingend beizubringen ist. Bezüglich des Verkehrs zeigt er auf, dass der zusätzliche Verkehr mit der Planung abgewickelt werden kann. Mit Blick auf die Immissionen erläutert er, dass auf Grundlage des Gutachtens mit der Planung keine unverhältnismäßigen Lärmimmissionen zu erwarten sind.

Zu der Planung werden thematisch die nachstehend aufgeführten Anregungen und Fragen vorgebracht:

Wird es Konzessionärsflächen geben?

Herr Rohde erläutert, dass in dem geplanten Edeka 150 m² für einen Backshop sowie weitere 150 m² für den Erschließungsbereich vorgesehen sind. In den anderen Einzelhandelsgeschäften sind keine Konzessionärsflächen vorgesehen.

Wie wird mit Mietern umgegangen, wenn sie nicht ausziehen wollen? Die Mieter hätten eine Absichtserklärung unterschrieben, dass sie nicht wollen. Es entsteht das Gefühl, dass Druck ausgeübt wird.

Herr Krüger erläutert, dass es Gespräche durch einen Mediator mit den betroffenen Personen gab. In den Gesprächen wurde seitens der Betroffenen nicht wiedergegeben, dass Druck ausgeübt wird. Es wurde sogar eher das Angebot gestellt, für weitere Gespräche zur Verfügung zu stehen und offen zu sein.

Wird von der Planung abgesehen, wenn die Mieter nicht ausziehen wollen?

Herr Krüger erklärt, dass dieses Thema im Rat und im Ausschuss beraten wird und das weitere Vorgehen dort geklärt wird.

Welche Spitzenwerte treten bei dem Verkehrsaufkommen auf?

Herr Düspohl antwortet, dass innerhalb der Spitzenstunde bis zu 360 Fahrten aufkommen.

Die Kampstraße ist eine verkehrsberuhigte Straße, was passiert mit den sich dort befindlichen Blumenkübeln, wenn es zu einem höheren Verkehrsaufkommen kommt?

Herr Huesmann verdeutlicht, dass die Kampstraße keine verkehrsberuhigte Straße ist, sondern lediglich eine Tempo-30-Zone und die sich dort befindlichen Kübel zur Reduzierung der Geschwindigkeit dienen. Er erläutert, dass diese Frage nicht Regelung des Bebauungsplanes ist und es dafür mehrere Lösungen gibt. Er stellt fest, dass der Verkehrsraum ausreichend für die Planung ist, weitere Ausführungen jedoch im Baugenehmigungsverfahren geklärt werden müssen.

Wer trägt die Kosten, wenn die Straße in den nächsten Jahren durch die höhere Verkehrsbelastung sanierungsbedürftig ist?

Herr Huesmann stellt heraus, dass hauptsächlich zusätzlicher PKW-Verkehr in der Kampstraße entsteht und dass zum jetzigen Stand nicht abzusehen ist, welche Auswirkungen auf den Zustand der Straße entstehen. Sollte es aber zu Schäden bzw. einer Sanierung kommen, müsste dies über entsprechende Beiträge abgewickelt werden.

Öffentliche Stellplätze sind knapp bemessen, was passiert, wenn diese Stellplätze auch von den Nutzern des Einzelhandels genutzt werden und dann für die Öffentlichkeit entfallen?

Herr Huesmann erläutert, dass 175 Stellplätze im Zuge der Planung erforderlich wären, tatsächlich aber 233 geplant sind. Damit werden also mehr Stellplätze errichtet, als notwendig sind, sodass der Stellplatzbedarf gedeckt ist. Herr Rohde merkt an, dass nicht mehr Stellplätze errichtet werden, da die Flächenversiegelung vorgegeben ist und dementsprechend beschränkt ist. Er weist darauf hin, dass mit Grund und Boden sparsam umzugehen ist und schon mehr versiegelt wird als notwendig.

Welche Größe weisen die Stellplätze auf?

Herr Rohde erläutert, dass die geplanten Stellplätze eine Größe von 2,80 m aufweisen, dies sei eine vergleichsweise größere Dimensionierung, als eigentlich für Stellplätze üblich ist. Für Eltern-Kind-Stellplätze und Behindertenstellplätze ist eine Größe von 3,50 m vorgesehen. Darüber hinaus erläutert Herr Huesmann, dass der Stellplatzschlüssel sogar noch geringer eingestuft wurde, im Zuge des Vorhabens also mehr Stellplätze eingepplant sind, als eigentlich benötigt werden.

Wurden Fahrradstellplätze berücksichtigt? Der PKW und LKW-Verkehr wird betrachtet, aber nicht die Fußgänger, Fahrradfahrer und der ÖPNV

Herr Huesmann erläutert, dass entsprechende Stellplätze für Fahrräder vorgesehen sind, diese befinden sich an den Eingängen und sind überdacht. Er merkt an, dass aufgrund des Baurechtes, insbesondere an den Eingangsbereichen, Stellplätze vorgesehen werden müssen. Darüber hinaus erläutert er, dass eine Fußwegeverbindung besteht und aufgrund der Lage des zentralen Versorgungsbereiches eine Vernetzung in Richtung Horn gegeben ist. Die bestehende Verbindung soll auch weiterhin erhalten bleiben und gestärkt werden, um diesen Aspekt zu erzielen. Er merkt an, dass somit eine Wechselwirkung einhergeht. Herr Rohde merkt an, dass eine ÖPNV-Anbindung gegeben ist und eine mögliche weitere Anbindung mit dem Busbetreiber und auf Grundlage der Nachfrage geklärt werden muss. Es sei eine ausreichend große Fläche für Radfahrer in der Kampstraße vorhanden. Er erläutert, dass aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zone keine Gefahr für Radfahrer einhergeht.

Anmerkung, dass Autos einen Abstand von 1,50 m beim Überholvorgang zu Fahrrädern einhalten müssen und die Kampstraße dementsprechend zu klein dimensioniert ist

Herr Düspohl stimmt zu, merkt aber an, dass der Querschnitt der Kampstraße nach StVO dennoch ausreichend sei und erläutert, dass Rücksicht seitens der Autofahrer geboten werden muss.

Anmerkung, dass bei 3 Fahrradfahrern hintereinander bereits ein Rückstau entsteht, der sich entlang der Kampstraße erstreckt

Anmerkung, dass aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens in der Kampstraße ein Fahrradweg denkbar sein soll, um die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten

Es wird erläutert, dass ein Radweg an dem Fachmarktzentrum in Verbindung mit einem Verkehrskonzept für die Gesamtstadt denkbar wäre.

Was passiert mit den aufgegebenen Betrieben, insbesondere mit Blick auf einen Leerstand?

Herr Krentz erläutert, dass der Aldi ein Eigentumsobjekt ist und kein Interesse besteht, dort einen Mitbewerber unterzubringen. Eine gewerbliche Nutzung ist gem. Bebauungsplan zulässig. Bei den anderen Standorten gestaltet sich die Frage etwas schwieriger, da die Bebauungspläne bereits geändert sind und somit kein Einzelhandel mehr zulässig ist. Darüber hinaus besteht hier ein Bestandsschutz. Da sich der Einzelhandel an der Stelle nicht etablieren soll, wird es eine Zeit dauern, bis die Eigentümer zu einem vertraglichen Preis verkaufen oder vermieten.

Wo soll die Ausgleichsfläche untergebracht werden?

Herr Huesmann erläutert, dass ein Ausgleich geschaffen wird, dieser soll auf dem Ökokonto „Wendinghausen“ im Gebiet der Gemeinde Dörentrup erfolgen. Er geht darauf ein, dass der Kreis Lippe dies begrüße, da bestimmte Maßnahmen ergriffen werden können. Das Ökokonto werde gerne zur Entwicklung von Naturräumen in Anspruch genommen. Der erforderliche Kompensationsbedarf wurde im Gutachten ermittelt, sodass eine Umsetzung gewährleistet ist.

Herr Krüger weist abschließend noch einmal auf die Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bis zum 04. Juli 2020 hin.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen geäußert werden schließt er die Veranstaltung um 19:20 Uhr.